

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 25

Rubrik: Schweizerisches Kunstgewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Bürich, den 22. September 1910.

Wochenspruch: Sobald du dir vertraust,
Sobald weißt du zu leben.

**Schweizerisches Kunstge-
werbe.** Wir werden um Auf-
nahme folgenden Artikels er-
sucht:

Das „Schweiz. Baublatt“
berichtet in seiner Nummer 35
vom 30. April über das vierzig-
jährige Jubiläum der Zettler-
schen Glasmalereianstalt in Mün-
chen, und weist im An-
schlusse auf deren Vertreterschaft für die Schweiz hin.
Es soll hier in keiner Weise an den Zettlerschen Ar-
beiten Kritik geübt werden, dagegen dürfen gewisse Mißstände
eine nähere Beleuchtung erfahren, unter denen das ge-
samte schweizerische Kunsthandwerk, nicht allein die Glas-
malerei, seit einer Reihe von Jahren zu leiden hat. Es
muß hier auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die
kirchlichen Behörden Bayerns angewiesen sind, bei Ver-
gebung kunstgewerblicher Arbeiten ausschließlich inländische
Firmen zu berücksichtigen. Damit wird jede Konkurrenz,
sogar aus den angrenzenden deutschen Bundesstaaten,
beseitigt und es bleiben selbstverständlich Bewerbungen
schweizerischer als zum Auslande gehörender Firmen
vollständig aussichtslos. Zieht man zu diesen Umständen
noch die Tatsache herbei, daß das ausländische Kunstge-
werbe seine Erzeugnisse größtenteils zollfrei in die Schweiz
einführen darf, wie dies zum Beispiel bei den handge-
malten Kirchenfenstern der Fall ist, so erscheint das
schweizerische Kunsthandwerk in gewissem Sinne als

„vogelfreies Gewerbe“, das doch der Protektion der
schweizerischen Behörden, Architekten und Privaten ent-
schieden würdig ist. Es dürfte am Platze sein, diese
auf die geschilderten Verhältnisse aufmerksam zu machen,
in der Meinung, daß es unter allen Umständen geboten
erscheint, namentlich die bayerische Konkurrenz ebenfalls
auszuschließen, und sich bei Bedarf an die gewiß ebenso
berufenen schweizerischen Kunstgewerbetreibenden zu wen-
den. Der wirtschaftliche Verkehr beruht doch im wesent-
lichen auf Gegenseitigkeit, und es war bis anhin nicht
Brauch, von einem Manne etwas zu kaufen, der seine
Haustüre ängstlich dem Geschäftsverkehre abschließt, seine
eigenen Produkte aber zu allen Fenstern hinaus zu vertreiben
sucht. — Wenn in dem eingangs erwähnten Artikel schließ-
lich noch erwähnt wird, die Zettlersche Glasmalerei sei mehr
als ein bloßes Geschäft, sie sei eine eigentliche Heim-
stätte der Glasmalereikunst, so geht daraus das Bestreben
hervor, die schweizerischen Glasmaler als profitstüchtige
Geschäftsleute zu bezeichnen, die ihr Gewerbe dem ge-
schäftlichen Nutzen unterordnen. Wo aber tritt der Ge-
schäftssinn nackter hervor, beim schweizerischen Kunstge-
werbestand, der gegenüber der ausländischen Konkurrenz
immer schwierigeren Verhältnissen entgegengeht, oder
beim bayerischen Kunsthandwerk, das sich nicht begnügt,
seine Landesgrenzen mit einer chinesischen Mauer um-
geben zu lassen, sondern „aus Liebe zur Kunst“ in allen
Ländern nach rein kaufmännischen Usancen Vertretungen
zu etablieren sucht?

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR